

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung
(Nr 174 der Beilagen) betreffend eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art 9 der Grundversorgungsvereinbarung

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 16. Jänner 2013 in Anwesenheit von Landesrätin Dr. Widmann sowie von ExpertInnen geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung befasst.

Auf der Expertenbank waren Hofrat Mag. Eiersebner (Referat 12/06), Dr. Böhm-Ingram und DSA Hörl (Caritas Salzburg) vertreten.

Seit Inkrafttreten der Grundversorgungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern im Jahr 2004 wurden die Kostenhöchstsätze für die Erfüllung der Aufgaben der Grundversorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden in Österreich nicht erhöht. Da einige Höchstsätze nicht mehr den heutigen finanziellen Anforderungen entsprechen, sollen ausgewählte Kostenhöchstsätze des Art 9 der Grundversorgungsvereinbarung erhöht werden, um auch in Zukunft österreichweit eine menschenwürdige Versorgung von Asylwerbern, Asylberechtigten und Vertriebenen in Form von Unterbringungsmöglichkeiten, Verpflegung und Betreuung mit einheitlichen Standards gewährleisten zu können. Im Übrigen wird auf die erläuternden Bemerkungen zur Vorlage der Landesregierung Nr 174 der Beilagen verwiesen.

Abg. Dr. Stöckl (ÖVP) erläutert eingangs, dass die im Jahr 2004 zwischen Bund und Ländern vereinbarten Kostenhöchstsätze für die Aufgaben der Grundversorgung noch nie erhöht worden seien. Wenn man die Inflationsrate seit 2004 hochrechne, so sei festzustellen, dass die beabsichtigte Erhöhung im Ausmaß von 10 % mehr als gerechtfertigt sei. Die finanzielle Mehrbelastung des Landes durch diese Erhöhung halte sich in Grenzen und könne mit etwa € 9.000,- pro Jahr beziffert werden. Landeshauptfrau Mag. Burgstaller habe die zitierte Vereinbarung bereits unterzeichnet. Nun fehle nur mehr die Zustimmung des Landtages gemäß Art 50 L-VG.

Abg. Mag. Hagenauer (SPÖ) hält vorweg fest, dass die Erhöhung – auch wenn sie nur eine sehr geringe sei – die Zustimmung der SPÖ finde. Der Betrag mit dem ein hilfsbedürftiger Fremder auszukommen habe, erhöhe sich dadurch von € 290,- auf lediglich € 310,- bis

€ 320,--. Damit müsse eine Einzelperson ihren monatlichen Lebensunterhalt bestreiten. Das von Landesrätin Dr. Widmann initiierte Projekt zur verstärkten Privatunterbringung von Asylsuchenden sei prinzipiell eine gute Idee, funktioniere allerdings nicht wirklich. Sie wisse selber aus der Praxis, dass solche Unterkünfte oft € 250,- bis 300,-- monatlich kosteten. Die Betroffenen seien daher gezwungen zu arbeiten. Dies wiederum sei legal aber kaum oder nur sehr schwer möglich. An die anwesenden ExpertInnen stellt Abg. Mag. Hagenauer die Frage, ob die rückwirkende Erhöhung auch für privat Untergebrachte gelte. Weiters fragt sie nach, ob Spenden, die Asylbewerber erhalten, nach wie vor vom Grundversorgungsanspruch abgezogen würden. Abschließend ersucht sie noch um Auskunft darüber, was passiere, wenn man feststelle, dass in einer privaten Unterkunft völlig unhaltbare Zustände, wie zB akuter Platzmangel, unhygienische Verhältnisse etc herrschten.

Abg. Schwaighofer (Grüne) stimmt zu, dass Mehrkosten von € 9.000,-- jährlich für das Land jedenfalls vertretbar seien. Weiters solle einmal erwähnt werden, dass es sehr positiv sei, dass sich in letzter Zeit immer mehr Bürgermeister für gut integrierte Familien in ihren Gemeinden einsetzten. Es sei wichtig, diese Bürgermeister massiv zu unterstützen und Abschiebungen in Länder wie etwa Tschetschenien zu verhindern, wo eine enorme Gefahr für Leib und Leben der Betroffenen drohe. Zudem wünsche er sich, dass in Salzburg ein Weg gefunden werde, um trotz der hohen Lebenshaltungskosten eine erträgliche Existenz für Asylsuchende zu ermöglichen.

Abg. Wiedermann (FPÖ) betont, dass die FPÖ eine Beteiligung der Länder am Asylwesen grundsätzlich ablehne. Die erwähnten Summen seien sicher nicht exorbitant. Es sei jedoch zu befürchten, dass sich der Verwaltungsaufwand massiv ausweite und die Gesamtkosten übersteige. Die FPÖ werde dem Abschluss dieser 15a-Vereinbarung daher nicht zustimmen.

Landesrätin Dr. Widmann erläutert, dass die Legistik bereits einen Entwurf betreffend die Nichtanrechnung von Spenden auf den Grundversorgungsanspruch ausgearbeitet habe. Dieser könne demnächst beschlossen werden. Auch sie plädiere sehr für eine Aufwertung der Rolle der Bürgermeister in Asylverfahren. Das von ihrem Ressort ausgearbeitete Modell sehe vor, dass auf Bezirksebene Kommissionen zu bilden seien, in welchen auch die Bürgermeister vertreten sein sollten. Da solche Kommissionen die Situation vor Ort viel besser einschätzen könnten, sollten diese dann ein Gutachten zur Frage der Integration bzw Abschiebung abgeben. Diese Änderung könne allerdings nur auf Bundesebene beschlossen werden. Aufgrund der Komplexität des Themas komme man hier jedenfalls nur sehr langsam voran.

Hofrat Mag. Eiersebner (Referat 12/06) weist darauf hin, dass die rückwirkende Erhöhung nur die in organisierten Quartieren Untergebrachten und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge betreffe. Die Abwicklung sei vom Verwaltungsaufwand her als einfach einzustufen und bringe daher seiner Meinung nach kaum Zusatzkosten mit sich. Salzburg habe mit Privatunterkünften bisher eigentlich durchwegs positive Erfahrungen gemacht. Wenn jemand privat untergebracht

sein wolle, stimme man daher in der Regel auch zu. Ergäben sich dann in der Folge unhaltbare Zustände in der Unterkunft oder wenn es der Betroffene wünsche, dann könne er jederzeit wieder in eine organisierte Unterbringung aufgenommen werden.

DSA Hörl (Caritas) führt aus, dass organisierte Quartiere oft nicht dem verständlichen Bedürfnis der Asylwerber nach Privatsphäre entsprächen. Viele der privat Untergebrachten seien jedoch aufgrund der hohen Preise der Privatunterkünfte gezwungen, in organisierte Quartiere zurückzukehren. Bei der Einführung der Möglichkeit der privaten Unterbringung habe man ursprünglich beabsichtigt, es Flüchtlingen zu ermöglichen, bei ihren bereits in Österreich lebenden Verwandten Wohnung nehmen zu können. Eine generelle Forcierung der privaten Unterbringung sei nicht beabsichtigt gewesen. Dennoch lasse sich eine solche Entwicklung vor dem Hintergrund des soeben geschilderten Bedürfnisses nach mehr Privatheit feststellen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und Grünen gegen die Stimme der FPÖ - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Dem Abschluss der in Nr 174 der Beilagen enthaltenen Vereinbarung wird die Genehmigung gemäß Art 50 Abs 1 L-VG erteilt.

Salzburg, am 16. Jänner 2013

Der Vorsitzende:
Kosmata eh

Der Berichterstatter:
Dr. Stöckl eh

